jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/9/22 2001/14/0188

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;
KStG 1988 §7 Abs4 idF 1989/660;

Beachte

Besprechung in:SWI 6/2006, S 273-285;

Rechtssatz

Eine Einschränkung des Anwendungsbereiches der Bestimmung des § 22 BAO können die Formulierungen zur Tatbestandsumschreibung der im § 7 Abs. 4 KStG 1988 vorgesehenen Steuerbefreiung schon deswegen nicht bewirken, weil es beim Gestaltungsmissbrauch iSd § 22 BAO um etwas anderes als den "Missbrauch" geht, der mit der Tatbestandsumschreibung des § 7 Abs. 4 KStG 1988 idF BGBl. Nr. 660/1989 zu bekämpfen versucht worden war (Hinweis E 19. Jänner 2005, 2000/13/0176).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001140188.X05

Im RIS seit

26.10.2005

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at